

Die Sicherheitspolitik der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **139 (1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sicherheitspolitik der Schweiz

Auszug aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 27. Juni 1973.

Durch die auszugsweise Wiedergabe soll dieses bedeutende Dokument einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden. Ein vollständiger Abdruck ist uns aus Raumgründen leider nicht möglich. Sch.

Sicherheitspolitische Lage

Wir leben in einer Zeit sicherheitspolitischer *Gegensätze*. Einerseits verstärken die Staaten ihre wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische *Zusammenarbeit*. Die Integration der Märkte schreitet voran. Große Aufgaben, wie Umweltschutz, Entwicklungshilfe und Raumfahrt, haben zu einem umfassenden Erfahrungsaustausch geführt. Internationale Organisationen und die Diplomatie zahlreicher Mächte bemühen sich um die friedliche Regelung von Konflikten. Initiativen zur Entspannung, Abrüstung und Rüstungsbeschränkung sowie Friedensbewegungen aller Art machen die Friedenssehnsucht der Menschheit deutlich.

Andererseits herrschen nach wie vor starke ideologische, macht- und gesellschaftspolitische *Spannungen*. Eine dauernde Beseitigung der zahlreichen Konfliktursachen ist bisher nicht gelungen. Krisen und offene Konflikte sind an der Tagesordnung und beeinträchtigen die allgemeine Sicherheit, wo immer sie entstehen. Zwischenstaatliche Auseinandersetzungen werden nicht nur mit militärischen, sondern in steigendem Maße auch mit psychologischen, wirtschaftlichen und terroristischen Mitteln ausgetragen. Die innere Lage selbst europäischer Staaten ist durch widerrechtliche Handlungen und Umsturzversuche gekennzeichnet. Strategische Waffensysteme, deren Wirkung verheerend sein würde, stellen eine dauernde schwere Gefährdung dar.

Wir haben *beiden Tendenzen* Rechnung zu tragen. In Übereinstimmung mit ihrer Tradition begrüßt die Schweiz alle ernstgemeinten Friedensbemühungen und ist bereit, sie tatkräftig zu unterstützen. Umgekehrt würde sie ihre Existenz aufs Spiel setzen, wollte sie nicht erkennen, daß sich die erwähnten Bedrohungen direkt oder indirekt auch auf den neutralen Kleinstaat auswirken können. Die Geschichte lehrt, daß ein Volk, das sich nicht zu wehren und seine geistigen und materiellen Werte nicht zu schützen vermag, früher oder später *zum Spielball* fremder Macht- und Gewaltpolitik wird.

Anstrengungen zur Selbstbehauptung gegenüber Gewalt sind somit *nach wie vor* notwendig. Sie müssen in eine *umfassende Sicherheitspolitik* eingebettet werden und sich in klaren Richtlinien niederschlagen.

Wahrung der Handlungsfreiheit

Die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit setzt die eigene Handlungsfreiheit voraus. Wir wollen aus *freiem Ermessen* jederzeit diejenigen innen- und außenpolitischen Maßnahmen treffen können, die unserem politischen Willen und den Bedürfnissen unserer Sicherheit entsprechen.

Handlungsfreiheit setzt voraus, daß wir über *Machtmittel* verfügen, um Druckversuchen von außen widerstehen zu können. Wir erfüllen damit auch die *völkerrechtliche Verpflichtung* des dauernd neutralen Staates, Zumutungen irgendwelcher Art und von jeder Seite abzulehnen, auch wenn sie von Drohung oder Gewalt begleitet sind.

Die Handlungsfreiheit der Behörden muß aber auch im *inneren Bereich* gesichert sein. Wo Änderungen der von der demokrati-

schen Mehrheit gewollten Ordnung durch illegale Umtriebe (oder sogar mit Gewalt versucht werden, ist die Sicherheit von Volk und Staat in Frage gestellt. Auch wenn die Unterscheidung zwischen evolutionären Bestrebungen und freier Kritik einerseits, Unterwanderung und Schwächung unseres Staatswesens andererseits nicht in allen Fällen sogleich leichtfällt, muß im Falle der Gefährdung doch deutlich Stellung bezogen werden. Nur eine Regierung, die ihre Handlungsfreiheit auch im Innern zu walhren weiß, wird der ihr von der Verfassung übertragenen Verantwortung gerecht.

Schutz der Bevölkerung

Dem Schutz der Bevölkerung vor direkten und indirekten Waffenwirkungen kommt angesichts der immer wirksameren konventionellen Kampfmittel und vor allem infolge der Massenvernichtungsmittel *wesentliche Bedeutung* zu. Nach wie vor gilt es auch, die Bevölkerung vor den Auswirkungen einer Besetzung des Landes durch fremde Streitkräfte zu schützen.

Das Vorhandensein von *Massenvernichtungsmitteln* ist eine Tatsache. Die auf Furcht vor Vergeltung beruhende Scheu vor dem Einsatz dieser Mittel schafft lediglich eine prekäre Sicherheit. Auch hat sie keineswegs zu einem Verzicht auf Gewalt geführt, sondern begünstigt vielmehr alle jene Konfliktformen, mit denen das atomare Gleichgewicht unterlaufen werden kann.

Demgegenüber haben die Abrüstungsbestrebungen bisher nur *geringe Erfolge* zu verzeichnen. Mißtrauen und ideologische Gegensätze stehen einem grundsätzlichen Verzicht der Staaten auf Gewaltanwendung und Krieg entgegen. Die Verhandlungen auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle haben die Kriegsarsenale der Mächte teilweise stabilisiert, aber bis jetzt nicht einzuschränken vermocht.

Die *Gefahr* eines Bruchs der internationalen Abmachungen ist ständig vorhanden. Das in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehene System der kollektiven Sicherheit hat bisher, mangels Einigkeit insbesondere der vetoberechtigten Mitglieder des Sicherheitsrates, nicht wirksam werden können. So beruht der relative Friede unserer Zeit weitgehend auf der Tatsache, daß sich die Supermächte gegenseitig in Schach halten. Das *Gleichgewicht der Furcht*, das sie durch gegenseitige Vernichtungsdrohung aufrechterhalten, ist indessen nicht stabil. Es kann durch technische Durchbrüche, durch überdimensionierte Rüstungsanstrengungen einer Seite wie auch durch irrationale Handlungen ins Wanken geraten. So kommt es, daß viele Staaten gezwungen sind, in einer Art dauernder Mobilmachung zu verharren.

Indirekte Kriegführung

In zunehmendem Maße werden indirekte Kampfformen angewendet, wobei der Gegner mit *politisch-psychologischen*, aber auch *terroristischen Mitteln* beeinflusst, geschwächt und schließlich bezwungen werden soll. Der Einsatz militärischer Kräfte erfolgt – wenn überhaupt – lediglich im Rahmen einer *Kleinkriegführung* (Guerilla).

Konventioneller Krieg

Im sogenannten konventionellen Krieg – es kann ein lokaler Konflikt oder ein großer Krieg sein – werden die *herkömmlichen Waffen* verwendet, die freilich ständig weiterentwickelt werden.

Obschon der Entschluß zu einem konventionellen Krieg durch das Risiko einer Steigerung zum Nuklearkrieg gehemmt wird, kommt es immer wieder zu solchen Kriegen; sie sind auch *für Europa nicht auszuschließen*. Ihre Auswirkungen auf die betroffenen Völker sind verheerend.

Krieg mit Massenvernichtungsmitteln

Der Krieg mit Massenvernichtungsmitteln (biologische, chemische und Kernwaffen) ist so lange *denkbar*, als irgendeine Macht über das nötige Arsenal verfügt. Furcht vor Vergeltung sowie ethische und rechtliche Hemmungen stehen seiner Auslösung entgegen. Doch ist er als Folge wechselseitiger Steigerung der eingesetzten Kriegsmittel oder kurzsichtiger Erfolgshoffnungen nicht unmöglich. Auch ein in bezug auf Zahl und Kaliber begrenzter Kernwaffenkrieg hätte bereits vernichtende Wirkung.

Unsere strategischen Mittel

Zur Lösung der strategischen Hauptaufgaben werden verschiedene zivile und militärische Mittel eingesetzt.

- *Diplomatie, Einsatzstäbe und Equipen für internationale Hilfe* sowie *Forschungsorgane* leisten den schweizerischen Beitrag zur allgemeinen Friedenssicherung und Krisenbewältigung.
- Die *Armee* ist das Machtmittel des Staates zur Kriegsverhinderung und für den Abwehrkampf.
- *Zivilschutz, Kriegswirtschaft, Information und Staatsschutz* stellen das Durchhaltevermögen und den Schutz der Bevölkerung sicher.
- Eine weitgehend *gemeinsame Infrastruktur* dient sowohl dem Kampf der Truppe wie dem Überleben der Bevölkerung.

Einschränkende Faktoren

Dem schweizerischen Wehrpotential sind *Grenzen* gesetzt. Die geographische und personelle Grundlage ist unveränderlich; andere, insbesondere materielle Faktoren sind kaum beeinflussbar. Dies gilt auch für das *Forschungs- und Industriepotential*. Es gibt Waffensysteme, die aus verschiedenen Gründen (Produktion, Prüfung, Ausbildung, Einsatz) den Rahmen eines kleinstaatlichen Verteidigungsapparates sprengen.

Ob solche Benachteiligungen durch Kauf ausländischer Waffen, durch Ausbildung im Ausland oder durch *Zusammenarbeit* mit anderen, insbesondere neutralen Staaten gemildert werden können, wird von Fall zu Fall abzuklären sein.

Wie alle anderen Aufgaben des Staates hat auch die Landesverteidigung auf die *finanziellen Möglichkeiten* Rücksicht zu nehmen. Die Selbstbehauptung als unabdingbare Voraussetzung unserer Selbstbestimmung wird indessen auch künftig die nötigen finanziellen Mittel beanspruchen müssen.

Es wäre gefährlich, diese Anstrengungen von augenblicklichen Schwankungen der Weltlage abhängig zu machen. Wenn unsere Strategie der Kriegsverhinderung glaubwürdig sein soll, verlangt sie *dauernde Leistungen*. Einmalige Kraftanstrengungen sind nur bedingt möglich und im Hinblick auf die rasche Überalterung der Rüstung unrentabel; was im Frieden versäumt wurde, läßt sich im Krieg nicht nachholen. Deshalb sind alle Elemente der Selbstbehauptung auf einen *stetigen Ausbau* im Rahmen des Tragbaren angewiesen.

Innerhalb unserer begrenzten Möglichkeiten kann nur durch bewußte Konzentration auf das Wesentliche und entschiedene Setzung von Prioritäten ein *Höchstmaß an Wirkung* erzielt werden.

Innenpolitische Voraussetzungen

Der innenpolitische Zustand des Staates ist ein *entscheidender Faktor* seiner Strategie. Wenn der Wille, sich zu behaupten, fehlt und der nationale Zusammenhalt brüchig wird, werden strategische Konzeptionen gegenstandslos.

Die Haltung des Schweizervolkes muß sich in *freier Auseinandersetzung* formen können. Jeder Versuch, sie von Staats wegen

zu planen und zu verordnen, würde die Grundbedingungen unserer freiheitlichen Lebensordnung und den unmittelbaren Behauptungswillen in Frage stellen.

Bei der Beurteilung der innenpolitischen Voraussetzungen unserer Selbstbehauptung ist zu berücksichtigen, daß der moralische Zustand eines Volkes im Frieden nicht ohne weiteres Schlüsse auf seine Haltung im Krieg zuläßt. Eine eintretende Krise kann ein Umschlagen in diese oder jene Richtung bewirken; sie kann zusammenschließen, was ohne Druck den Zusammenhang nicht mehr fühlte, und sie kann auflösen, was festgefügt schien.

Strategie im militärischen Bereich

Die Armee

Das *Machtmittel* zur Verwirklichung unserer Strategie ist die Armee. Sie allein ist imstande, einem gewaltsamen Angriff wirksam entgegenzutreten.

Sie ist ihrem Wesen nach *für den Kampf* geschaffen und dazu bestimmt, jedem Angriff auf unser Land entgegenzutreten und dem Angreifer den erhofften Erfolg zu verwehren. Sie besteht aus Kampfverbänden und den für die Erhaltung ihrer Kampfkraft notwendigen logistischen Formationen.

Ihre *Territorialorganisation* gewährleistet eine enge Verbindung mit allen zivilen Bereichen. So wird die Armee, wenn es ihr Kampfauftrag erlaubt, in Notlagen mithelfen, Katastrophenfolgen einzudämmen und das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten. Die besonderen Gegebenheiten unseres Kampfraumes – Kleinräumigkeit, dichte Besiedlung, hohe Verletzlichkeit der Infrastruktur – verlangen diese Ausweitung ihres Auftrages. Das darf indessen nicht dazu führen, daß die Armee zu einem Rahmengebilde im Dienste der Katastrophenhilfe und des Überlebens umgedeutet wird.

Die Armee als Ganzes hat einen *defensiven Auftrag*. Ihre Vorbereitungen richten sich deshalb eindeutig auf den *Kampf im eigenen Lande* aus.

Besonderheiten der Armee

Allgemeine Wehrpflicht und *Milizsystem* erlauben es, im Rahmen einer zumutbaren Belastung des Bürgers und des Staatshaushaltes eine Armee von bedeutender zahlenmäßiger Stärke zu unterhalten. Sie bieten die Möglichkeit, die unserem Volke innewohnenden Kräfte und Fähigkeiten in hohem Maße auszunützen. Es ist aber unerläßlich, diese beiden Prinzipien immer wieder zu überprüfen und sich wandelnden Gegebenheiten sinnvoll anzupassen.

Von hohem Wert ist die *innere Verbundenheit* von Armee und Bevölkerung. Als Gegenstand einer traditionell starken Anteilnahme aller dient die Armee dem nationalen Zusammenhalt. Ihre Ausstrahlung würde im Falle einer weitgehenden Besetzung unseres Landes den Widerstand erleichtern.

Die Stärke unserer Armee beruht wesentlich auf der *großen Zahl* der Wehrmänner. Innerhalb einer freiheitlichen Staatsordnung, in der das Bedürfnis nach Sicherheit nur eines von vielen Anliegen ist, ist es aber undenkbar, ein mehr als 10% der Bevölkerung umfassendes Heer durchwegs mit modernstem Kriegsmaterial auszurüsten. Das zwingt zu rationeller Ausnützung der relativ kleinen Bestände an *Hochleistungswaffen und -geräten*. Wo die normalen Dienstzeiten deren Beherrschung nicht mehr erlauben, muß das Milizprinzip deshalb in bescheidenem Umfang ergänzt werden. Erstklassiger Unterhalt und ständige Bereitschaft gerade dieser modernsten Kampfmittel sind zu gewährleisten.

Da der Großteil der Armee mit verhältnismäßig einfacher Ausrüstung und Gefechtsschulung auskommen muß, sind der Wille

und die Fähigkeit, auch *bescheidenes Gerät* zu möglichst großer Wirkung zu bringen, ausschlaggebend.

Auch wenn die Mobilmachung rasch erfolgen kann, braucht die Erstellung der Abwehrbereitschaft einer Milizarmee *relativ viel Zeit*. Unter Abwägung aller strategischen Gesichtspunkte soll deshalb bei zunehmender Bedrohung die militärische Bereitschaft stufenweise und möglichst frühzeitig erhöht werden. Es gehört zur Dissuasion, dafür zu sorgen, daß auch strategische Überfälle keinen Erfolg versprechen.

Die *operative* Zusammenarbeit mit anderen Staaten ist für die Schweiz als ständig neutralen Staat im Frieden *nicht zulässig*. Sollte sie in einen Krieg verwickelt werden, kann eine solche Zusammenarbeit mit dem Gegner des Angreifers in Betracht gezogen werden. Die eigenen Vorbereitungen müssen sich auf das interne *Studium von möglichen Fällen* beschränken. Unsere Armee muß über sämtliche Mittel für eine *selbständige Kampfführung* verfügen, da sich unsere militärische Planung nicht auf die Zusammenarbeit mit fremden Streitkräften stützen kann.

Rüstung

Das Ziel unserer *Rüstungspolitik* ist die stetige, von Schwankungen der weltpolitischen Lage unabhängige Versorgung der Armee mit einer möglichst wirksamen und zahlenmäßig genügenden Ausrüstung.

Autarkie auf allen Gebieten der Rüstung ist für die Schweiz undenkbar und finanziell untragbar; weder unsere Wissenschaft noch unsere Industrie wäre dazu imstande. Für Zeiten erschwerter oder fehlender Zufuhren muß aber eine *minimale Selbstversorgung* mit Kriegsmaterial gewährleistet sein. Für den Kriegsfall ist die Erhaltung der materiellen Kampfkraft durch *ausreichende Vorräte* sicherzustellen.

Der strategische Auftrag der Armee

Die Armee leistet ihren Beitrag zur Kriegsverhinderung, indem sie

- jedem potentiellen Gegner *bereits im Normalfall* und namentlich im Neutralitätsschutzfall glaubwürdig dartut, daß er bei einem militärischen Angriff gegen die Schweiz mit hohen Ausfällen an Menschen und Material, Zerstörungen, Unbrauchbarmachungen und großem Zeitbedarf rechnen müßte;
- jeden potentiellen Gegner erkennen läßt, daß er nicht mit einer überraschenden Besetzung vollendete Tatsachen schaffen kann, weil wir den *Willen* und die *Fähigkeit* besitzen, den Kampf sofort aufzunehmen und auch durchzuhalten;
- die Hoffnung jedes potentiellen Gegners *dämpft*, seine Ziele (Pfandergreifung, Durchmarsch, Zermürbung, Niederwerfung) innert kurzer Zeit und mit vertretbarem Aufwand zu erreichen.

Im Verteidigungsfalle

- verteidigt die Armee das schweizerische Staatsgebiet *von der Grenze weg*;
- verwehrt sie dem Gegner das Erreichen seiner *operativen Ziele*;
- bewahrt sie mindestens einen Teil unseres Landes unter schweizerischer Hoheit.

Sollten die operativen Kräfte aufgerieben werden, führt die Armee den Kleinkrieg mit dem Ziele weiter, dem Gegner die völlige Beherrschung besetzter Gebiete zu verunmöglichen und die Befreiung vorzubereiten.

Soweit es ihr Hauptauftrag zuläßt, leistet die Armee den zivilen Behörden Hilfe

- im Rahmen der *Übermittlung*, der *Sanität*, des *AC-Schutzes*, des *Veterinärwesens*, der *Versorgung*, der *Transporte* und anderen mehr;

- beim *Schutz der Bevölkerung*, dies insbesondere mittels Verstärkung des Zivilschutzes durch die Luftschutztruppen;
- im Falle *massiver gewaltsamer* Angriffe gegen die innere Ordnung, soweit sie mit normalen polizeilichen Mitteln nicht gemeistert werden können.

Der Zivilschutz

Die strategische Bedeutung eines ausgebauten Zivilschutzes liegt darin, daß er das *Überleben* der Bevölkerung, für welche die Armee kämpft, auch gegenüber den modernen Bedrohungen möglich macht. Die physische und die moralische Durchhaltekraft werden wesentlich verstärkt, wenn der Schutz, die Rettung und die Betreuung der Zivilbevölkerung ebenso sorgfältig und umfassend vorbereitet werden wie der Kampf der Armee und das Funktionieren der Kriegswirtschaft.

Die organisatorische Erfassung eines großen Teils der Zivilbevölkerung durch den Zivilschutz wirkt zudem Fluchtbewegungen und Panikerscheinungen entgegen und erhöht so die Wirksamkeit der übrigen Selbstbehauptungsmaßnahmen.

Wirtschaft und Finanzen

In einem wirtschaftlich vom Außenhandel abhängigen Kleinstaat hat die Wirtschaftspolitik im Normalfall die *Konkurrenzfähigkeit* des Landes in den Vordergrund zu stellen, um den Wohlstand der Bevölkerung zu sichern.

Sicherheitspolitische Aspekte, die diesem Hauptziel oft *zuzuwiderlaufen*, lassen sich in normalen Zeiten nur so weit berücksichtigen, als sie die Wirtschaftsentwicklung nicht übermäßig hemmen.

Strategisch ist es von *Nachteil*, daß unsere Industrie so stark im Mittelland konzentriert ist. Eine gewisse Tendenz zur Dezentralisation nach voralpinen Regionen zeichnet sich neuerdings infolge der hohen Grundstückspreise und der knappen Arbeitskräfte ab. Diese Bewegung hat bisher freilich vor allem die rüstungsmäßig wenig bedeutende Leichtindustrie erfaßt.

Nachteilig wirken sich die große Anhäufung von Gütern aller Art namentlich *in Grenzgebieten* aus, ferner die starke Entwicklung der Großverteiler, die beim Handel vielenorts zu einer Beschränkung der Lagerhaltung führt.

Ernährung und Landwirtschaft

Unser Nahrungsmittelbedarf wird im Normalfall nur etwas mehr als zur Hälfte von der Inlandproduktion gedeckt. Für den Neutralitätsschutz- und den Verteidigungsfall sind die ausbleibenden Importe durch ausreichende *Vorräte* und *Verstärkung der Produktion* zu ersetzen. Diese erfordert die ständige Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Die relativ rasche Umstellung auf Mehranbau ist laufend sicherzustellen.

Industrie

Uns fehlen sämtliche wirtschaftlich wichtigen Rohstoffe. In Zeiten gestörter Versorgung liegt hier das *Hauptproblem*. Hingegen wird sich unsere Industrie im Krisen- und Neutralitätsschutzfall bis zu einem gewissen Grade auf kriegs- und wehrwirtschaftliche Produktion umstellen lassen. Hierzu sind die nötigen Vorbereitungen schon jetzt zu treffen.

Verkehr

Bei Konflikten sind die Verkehrswege regelmäßig Ziel gegnerischer Angriffe. Auch unser Verkehrsnetz ist verwundbar. Seine große Dichte bietet aber namentlich im Mittelland *Umgebungsmöglichkeiten*, die sich mit dem weiteren Ausbau der Schienenwege und Straßen noch vermehren werden. Luftfahrzeuge können dank den angestiegenen Beförderungskapazitäten bei Ausfall oder Beeinträchtigung der normalen Zufahrtswege die Versorgung in bescheidenem Maße ergänzen.

Energiewirtschaft

Auf dem Gebiet der Energiewirtschaft hat sich die Lage seit dem Zweiten Weltkrieg eher verschlechtert. Wir verbrauchen heute absolut und relativ wesentlich mehr *Einfuhrenergie* als früher. Zudem ist die auf dem europäischen Kontinent verfügbare Kohle fast ganz durch das aus außereuropäischen Quellen stammende Erdöl ersetzt worden. Als neuer Energieträger kommt das Erdgas hinzu, das jedoch ebenfalls eingeführt werden muß.

Da unsere Wasserkräfte praktisch voll ausgenützt sind, gerät auch die Elektrizitätsproduktion künftig in die Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffen. Dieses Problem wird allerdings durch die Kernkraftwerke gemildert, die nur sehr geringe und lagerfähige Kernbrennstoffmengen benötigen. Es ist das Ziel unserer Anstrengungen, die Energieträger, ihre Bezugsquellen und ihre Zufuhrwege *möglichst breit* zu fächern, um dadurch Ausweichmöglichkeiten zu schaffen. Ferner wird angestrebt, die Lagerhaltung von Erdöl und Erdgas in unterirdischen Speichern zu steigern.

Finanzielles Potential

Die Schweiz ist in der Lage, ihre Landesverteidigung *aus eigener Kraft* zu finanzieren. Aktive Einsätze von Armee und Zivilschutz lassen aber den Finanzbedarf gewaltig ansteigen, da das normalerweise selbsttragende System der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige die öffentliche Hand dann zunehmend belasten würde. Trotz allen Hindernissen muß die Währung möglichst lange intakt bleiben, was ein Gleichgewicht von Warenangebot und Geldumlauf voraussetzt. Günstig wirkt sich der Umstand aus, daß große Teile unserer *Währungsreserven im Ausland* liegen. Damit können im Neutralitätsschutzfall Zufuhren finanziert und die Öffnung von Versorgungswegen erkaufte werden.

Auswirkungen

Infolge unseres strategisch unzureichenden beziehungsweise exponierten wirtschaftlichen Potentials müssen wir uns im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall vor allem auf *Vorräte* stützen, deren planmäßige *Beschaffung*, *dezentralisierte Lagerung* und gerechte *Verteilung* ein Hauptproblem darstellen.

Die Kriegswirtschaft muß von einer bereits im Frieden geschaffenen, kompetenten Milizorganisation vorbereitet und getragen sein.

Der strategische Auftrag der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge und der Kriegswirtschaft

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge und Kriegswirtschaft

- tragen durch eine *umfassende Vorbereitung* der Versorgung von Armee und Bevölkerung zur Glaubwürdigkeit unserer Abwehrbereitschaft bei;
- nehmen die *Ergänzung* und *Verlagerung* der Vorräte bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor;
- treffen Vorbereitungen, um wichtige Einfuhren auch *mit eigenen Transportmitteln* (Wasser, Luft, Schiene, Straße) zu gewährleisten;
- bereiten die Bewältigung *technischer Probleme* (Energieversorgung, Kommunikationen, Transportwesen, Wasserversorgung) unter erschwerten Umständen und bei Feindeinwirkung vor;
- sorgen bereits im Frieden für die *Rekrutierung*, die *Information* und die *Ausbildung* ihrer Milizorgane;
- streben für den Krisen- und Neutralitätsschutzfall die Aufrechterhaltung wirtschaftlicher *Außenbeziehungen* und in lebens- und kriegswichtigen Bereichen *wirtschaftliche Autarkie* an;
- setzen im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall die knappen wirtschaftlichen Mittel auf allen Stufen (von der Produktion bis zum Verbrauch) so ein, daß im Hinblick auf das *Durchhalten und Überleben* der beste Erfolg erzielt wird.

Information, psychologische Abwehr, Staatsschutz

Das *Vertrauen* der Bevölkerung zu ihren Behörden ist in Krisen- und Kriegszeiten von ausschlaggebender Bedeutung. Es muß schon im Frieden geschaffen und verankert werden.

Die nötige Flexibilität und Behutsamkeit nach außen darf die «innere Front» nicht schwächen. Umgekehrt dürfen augenblickliche Stimmungen der Öffentlichkeit die Regierung bei der Wahrung der Interessen des Landes nicht lähmen.

Die Behörden müssen in allen politischen Lagen durch ihre Maßnahmen *spürbar* und über die Kommunikationsmittel gegenwärtig und *sichtbar* sein.

Es ist nötig, dasjenige, wozu wir entschlossen sind, *auch dem Ausland* darzutun. Dissuasionswert besitzen nur diejenigen Maßnahmen und Vorkehrungen, die ein potentieller Gegner kennt und die glaubwürdig belegt sind. Die Geheimhaltung hat sich an dieser Zielsetzung zu orientieren.

Die *Information nach außen* hat, über die Nachbarstaaten und die Kriegsparteien hinaus, alle Staaten zu erfassen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Vereinten Nationen, die bei Gefährdung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit auch von Nichtmitgliedstaaten angerufen werden können.

Der strategische Auftrag auf dem Gebiet der Information, der psychologischen Abwehr und des Staatsschutzes

Die mit Information, psychologischer Abwehr und Staatsschutz beauftragten Stellen

- machen unseren Selbstbehauptungswillen und unsere Selbstbehauptungsmaßnahmen *im In- und Ausland* deutlich;
- orientieren die Bevölkerung im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall über die für die *Erhaltung ihrer Existenz* wichtigen Tatsachen und Maßnahmen und schildern die jeweilige Lage;
- sorgen dafür, daß die *Stimme der eigenen Regierung* im In- und Ausland gehört wird, ihre Absichten und Handlungen bekannt werden und daß der feindlichen psychologischen Kriegführung entgegengewirkt wird;
- bekämpfen staatsfeindliche Umtriebe und verfolgen im Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall eine *ausgewogene Kontrollpolitik*, die sowohl dem *Sicherheitsbedürfnis* wie auch den *Informationsbedürfnissen* Rechnung trägt.

Infrastruktur für Kampf und Überleben

Koordination der Dienste

Die Abstimmung der zivilen und militärischen Interessen auf den Gebieten Übermittlung, Sanität, AC-Schutz, Veterinärwesen, Versorgung und Transport ist im Zeitalter der umfassenden Bedrohung notwendig und *von strategischer Bedeutung*.

Die *Versorgung der Zivilbevölkerung* ist Sache der zuständigen zivilen Behörden. Sie bezeichnen die Ressourcen und entscheiden über das Ausmaß, in dem diese zugunsten der Armee in Anspruch genommen werden dürfen. Der *militärische Versorgungsapparat* ist so bemessen, daß er für die Bedürfnisse der Armee, nicht aber für diejenigen der gesamten Bevölkerung ausreicht. Eine *Übernahme* der gemeinsamen Versorgung von Truppe und Zivilbevölkerung durch die Armee kann lediglich vorübergehend und in begrenzten Bereichen in Betracht kommen.

Enge Zusammenarbeit ist vor allem im *Sanitätsdienst* unerlässlich, wo sich Armee, Zivilschutz und öffentliches Gesundheitswesen der Kantone und Gemeinden in die ärztliche Versorgung von Kranken, Verwundeten und Pflegebedürftigen teilen.

Die Koordination dieser Dienste wird künftig zu einer noch

engeren Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Organisationen führen müssen.

Wechselseitige Abhängigkeit der Mittel

Die strategischen Mittel sind voneinander gegenseitig abhängig. Ein Durchhalten der *Armee* im Abwehrkampf ist kaum möglich, wenn nicht auch die *Bevölkerung* weitgehend geschützt ist und durchhalten kann. *Innenpolitischer* Zustand und *außenpolitische* Aktivität stehen in gegenseitiger Beziehung. Ist eines dieser Elemente schwach, so vermindert sich unsere Selbstbehauptungskapazität, indem ihr ganzes System in Frage gestellt wird.

Es wäre gefährlich, aus einer *zufälligen* Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Bedrohungen eine Rangfolge der Mittel abzuleiten, mit denen ihnen zu begegnen ist. Wer den konventionellen Krieg als besonders wahrscheinlich betrachtet, ist nicht davon entbunden, auch den nuklearen Krieg mit seinen Folgen zu bedenken. Wer die indirekte Kriegführung als die wesentliche künftige Konfliktform ansieht, darf die militärischen Bedrohungen nicht außer acht lassen. Vor allem dürfen Hoffnungen auf Entspannung und einen wahren Frieden die *Einsicht* in die Notwendigkeit der Verteidigungsbereitschaft nicht beeinträchtigen. Hingegen muß eine *Rangfolge* der strategischen Mittel für jeden einzelnen Bedrohungsfall erstellt und beachtet werden.

Führung im Rahmen der Gesamtverteidigung

Eine *minimale* Leitungsorganisation muß die Fähigkeit besitzen, auch in überraschenden Krisenlagen die Grundlagen für fristgerechte, wirksame Entscheide zu beschaffen. Hoher Stand der Vorbereitungen, rechtzeitiges Erkennen von Angriffen, die sich gegen unser Land richten, und Geschmeidigkeit im Einsatz der Abwehrmittel bilden die Voraussetzungen für die Führung im Krisen- und Verteidigungsfall.

Politische und militärische Führung

Bundesversammlung und Bundesrat behalten in allen strategischen Fällen die ausschließlichen Verfügungs- und Auftragskompetenzen, die Bundesverfassung und Gesetzgebung ihnen zuweisen.

Die *Armee* stellt keine eigenständige politisch-militärische Macht dar. Sie ist, als Instrument der Selbstbehauptung, der politischen Führung selbstverständlich unterstellt.

Die Totalität der modernen Bedrohung und des Kampfes verlangt zunehmend *aufeinander abgestimmte Führungsformen* ziviler und militärischer Führungsorgane. Sie sind nach besonderen Regeln zu gestalten unter *Wahrung des Vorranges der politischen Führung*.

Die Führungsorgane der Gesamtverteidigung

Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung aller sicherheitspolitischen Maßnahmen trägt der *Bundesrat*. Er grenzt insbesondere die Zuständigkeiten der durch die Bundesgesetzgebung mit Selbstbehauptungsaufgaben betrauten Bundesstellen und der Kantone gegeneinander ab.

Zur Bewältigung dieser umfassenden Aufgabe stehen ihm die Leitungsorganisation sowie der Rat für Gesamtverteidigung zur Verfügung. Die *Leitungsorganisation*, die aus dem Stab und der *Zentralstelle* für Gesamtverteidigung besteht, ist sein strategisches Führungsorgan. Dem *Stab* für Gesamtverteidigung gehören Vertreter der Departemente, der Bundeskanzlei, der *Armee*, des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft an. Der *Rat* für Gesamtverteidigung ist ein beratendes Organ des Bundesrates, das sich aus Vertretern der Kantone und verschiedener Bereiche des öffentlichen Lebens zusammensetzt.

Aus dem Pflichtenkreis des Generalstabschefs (1)

Konzeption und Bereitschaft der Armee

Oberstkorpskommandant Johann Jacob Vischer

Redaktionelle Vorbemerkung. Dem Generalstabschef obliegt die operative und materielle Vorbereitung der *Armee*. Aus verschiedenen Stellungnahmen der letzten Zeit wählen wir drei aus, die Teilgebiete des gesamten Verantwortungsbereiches beschlagen und die vordringlichsten Probleme der GGST deutlich machen. Die Beiträge behandeln Vorträge des Generalstabschefs in dieser Reihenfolge: Konzeption und Bereitschaft, Infrastruktur und letztlich Rüstungsfragen. Die beiden erstgenannten Studien haben in anderen militärischen Fachzeitschriften und der Tagespresse Erwähnung gefunden. Da der in der Regel stark gekürzte Text Anlaß zu teilweise unzutreffenden Kommentaren geboten hat, halten wir für richtig, die Beiträge im Wortlaut wiederzugeben. Sbr

(Referat an der Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Basel am 17. Juni 1973)

Verteidigungskonzeption

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen innerhalb der *Armee* und in der Öffentlichkeit hat der Bundesrat mit seinem Bericht vom 6. Juni 1966 orientiert über die künftige Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Diese Konzeption ist in der Bundesversammlung und im Volk mit seltener Einmütigkeit gutgeheißen worden.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß des Bundesrates in der Flugzeugfrage vom September 1972 ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob diese Konzeption noch Gültigkeit habe und ob sie noch durchführbar sei.

Keine Verteidigungskonzeption kann ewig gültig bleiben. So hat der Bundesrat schon am 13. März 1972 in seinen «Richtlinien der Regierungspolitik 1971–1975» geschrieben: «Eine Überprüfung und schrittweise Weiterentwicklung sowohl der Truppenordnung, als auch der seit 1966 gültigen Vorstellungen über den Einsatz der *Armee* erscheint uns im Hinblick auf den Zeitablauf und auch wegen der Einordnung des militärischen Bereichs in die Gesamtverteidigung geboten.» Eine laufende Überprüfung der Konzeption ist etwas Selbstverständliches und ist unabhängig vom Flugzeugentscheid.

Andererseits ist daran zu erinnern, daß eine Verteidigungskonzeption eine fundamentale Grundlage für die Führung und Ausbildung darstellt. Bis Vorschriften durch die Ausbildung in Schulen und Kursen sowie die praktische Anwendung mit der Truppe bis zum letzten Kommandanten durchgedrungen sind, vergehen in der Milizarmee viele Jahre. Man kann deshalb bei uns die Konzeption nicht so häufig wechseln wie das Hemd!

Für eine *grundsätzliche Änderung* der Konzeption müssen *schwerwiegende Gründe* vorliegen und insbesondere eine *bedeutende Änderung des Feindbildes*. Solche Gründe waren beispielsweise die neue, dominierende Rolle der *Flugwaffe* und der *Panzer* in den 30er und 40er Jahren, das Erscheinen der *strategischen Kernwaffen* anfangs der 50er Jahre und der *taktischen Atomwaffen* anfangs der 60er Jahre.

Hat sich im Feindbild seit dem Erscheinen der Konzeption 1966 etwas grundlegend geändert?

Die Wahrscheinlichkeit eines Kernwaffenkrieges hat vielleicht etwas abgenommen, weil bei der gegenwärtigen Parität der Blöcke auch ein Einsatz auf unterster Stufe das unkalkulierbare Risiko einer Eskalation bis zur gegenseitigen Vernichtung in sich birgt. Andererseits ist die Bedeutung der elektronischen Kriegführung eher gestiegen und könnte in der Zukunft nicht ohne Auswirkung auf unsere Kampfmittel und Einsatzmethoden bleiben.